



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 111 „Fließgewässer bei Schöpstal und Kodersdorf“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Beim 293 ha großen SCI 111 „Fließgewässer bei Schöpstal und Kodersdorf“ handelt sich um den Lauf des Weißen Schöps zwischen Ebersbach und Särichen sowie die Steinbachniederung südlich Königshain. Es liegt auf dem Gebiet der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Königshain und Schöpstal im Landkreis Görlitz.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Sachsen liegt das SCI fast vollständig im Naturraum „Östliche Oberlausitz“, randlich gehören kleine Teilbereiche bereits zum Naturraum „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“. Das Gebiet ist Teil einer Hügellandschwelle mit zahlreichen Grundgebirgsdurchragungen und bildet den Übergang vom Tief- zum Hügelland. Mehrere kleinere Kuppen aus Granit, Grauwacke und Quarzit prägen Teilbereiche des Gebietes. Im SCI werden Geländehöhen von 170 m NN bis 270 m NN erreicht.

Die Bodengenese führt zu Podsol bzw. Braunerdenpodsol. Hoch anstehendes Grundgestein und vereinzelte Gesteinsdurchragungen führen zur Ausbildung flachgründiger, grobkörniger (steiniger) und sandiger Braunerden (Grundgesteins-Braunerden/Sand-Braunerden). An den Unterhängen bilden sich vorrangig Bodentypen wie Staugleye und Fahlerden aus.

Das SCI liegt vollständig im Gebiet des pseudomaritim beeinflussten Lausitzer Klimas. Dieser Bereich erhält durch die Stauwirkung des südlich angrenzenden Lausitzer Berglandes die höchsten Niederschläge innerhalb des Tieflandes.

Im Gebiet nehmen Wälder mit etwa 28 % nur geringe Teile ein. Die derzeitige Bestockung variiert sehr stark und reicht von Laubmischwäldern (u. a. Erle, Esche, Buche, Hainbuche, Stieleiche) über Laub-Nadelmischwälder bis zu reinen Fichtenforsten. Grünlandflächen dominieren das Gebiet mit einem Anteil von 53 %. Es handelt sich überwiegend um magere und frische, extensiv genutzte Mähwiesen, in Hanglagen aber auch um Weiden (Rinder). Der Weiße Schöps und begleitende Stillgewässer (Altwasser, Teiche) haben einen Anteil von nur etwa 2 %. Felsfluren nehmen einen sehr geringen Anteil ein und kommen nur punktuell zwischen Ebersbach und Kunnersdorf vor.

Landwirtschaftliche Produktionsflächen finden sich auf insgesamt 67 % der Fläche des SCI. Dabei überwiegt die Grünlandbewirtschaftung. Die landwirtschaftlichen Flächen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

werden von Privatnutzern und drei größeren Agrargenossenschaften bewirtschaftet. Die Waldflächen im SCI befinden sich in Privateigentum.

Derzeit sind nur kleinere Gebietsteile des SCI als Landschaftsschutzgebiet oder FND gesichert. Größere Teile sind zudem Bestandteil des Vogelschutzgebietes „SPA Teiche und Wälder bei Mückenhain“.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung in den Jahren 2009 und 2010 wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 57 ha kartiert. Hinzu kommen 9 ha Entwicklungsflächen für die LRT 6510 (Flachlandmähwiesen).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 111

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	6	5,3	2 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	5	0,4	< 1 %
6510	Flachland-Mähwiesen	21	20,9	7 %
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	4	0,2	< 1 %
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	5	25,9	9 %
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder	4	4,3	2 %
gesamt:		45	57,0	ca. 20 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Auch wenn der Weiße Schöps im SCI nur zu geringen Teilen als Lebensraumtyp eingestuft werden konnte, ist er insgesamt eine überregional bedeutsame Verbundachse (Kohärenzaspekt), welche die Hügellandbereich in der Östlichen Oberlausitz mit dem des Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet im sächsischen Tiefland verbindet. Der Talzug des Weißen Schöps vernetzt sowohl überregional bedeutsame Feuchtgebiete (Teiche, Feuchtgrünland, Feuchtwälder) miteinander, als auch wertvolle, artenreiche Trockenstandorte (trockene Hangwälder Felsfluren). Die Fels-LRT im SCI sind von regionaler Bedeutung, da sie in dem Naturraum „Östliche Oberlausitz“ nur wenig



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

verbreitet sind. Besonders bedeutsam ist zudem, dass im SCI Übergänge von Silikاتفelsen (LRT 8220) und Kalkfelsen (LRT 8210) vorkommen.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) kommt auf sechs Flächen als Flachlandfluss (Ausbildung 2) vor. Die Abschnitte sind zwar ausgebaut und begradigt, trotzdem hat sich auf der sandigen Sohle eine z.T. üppige Unterwasservegetation ausgebildet. Die Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenflur) ist nur an 5 Flächen an den Uferböschungen des Weißen Schöps verbreitet. Es handelt sich um eine feuchte Mädesüßflur. Die aufgefunden Flächen befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 111

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	6	5,3	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	5	0,4	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	20	20,8	1	< 0,1
8220	Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation	-	-	4	0,2	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	5	25,9	-	-
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	4	4,4	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 6510 (Flachlandmähwiese) ist im Gebiet zahlreich mit hohen Flächenanteilen besonders in der Schöpsniederung verbreitet. Es handelt sich meist um kleinere, seltener auch um größere nur 2 mal jährlich genutzte, ungedüngte, artenreiche Fuchsschwanz- und Glatthaferwiesen in der Niederung und Straußgraswiesen an den Hanglagen. Fast alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, nur sehr kleine Flächenanteile erreichen dieses Ziel noch nicht.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Der LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) kommt im SCI auf fünf Flächen vor. Die Standorte sind überwiegend mineralische, nährstoffarme Hangwaldstandorte. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) kommt auf vier Flächen im SCI vor, es tritt hier nur der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (Ausbildung 2) auf. In der Baumschicht dominiert in allen Fällen die Schwarzerle. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Von den insgesamt 46 LRT-Flächen befinden sich bereits 45 Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führten bei einer Flachlandmähwiese eine zu hohe Bewirtschaftungsintensität und eine floristische Verarmung.

Das SCI „Fließgewässer bei Schöpstal und Kodersdorf“ mit den Grünland-, Stillgewässern und naturnahen Laubwäldern sowie den Fließgewässern im Zentrum der Täler ist als bandförmige Struktur ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 und 2010 wurden Habitats von vier Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im SCI kartiert und entsprechende Habitatflächen ausgewiesen.

Im FFH-Gebiet liegen für den Wolf (*Canis lupus*) keine Beobachtungsdaten vor, das Territorium liegt aber im Wolfserwartungsgebiet in Sachsen. Daher wird das gesamte FFH-Gebiet als Habitatfläche ausgewiesen. Eine Bewertung ist fachlich nicht möglich.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 111

Anhang II – Art		Anzahl der Habitats im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	293	100 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	293	100 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	81	28 %
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	2	0,4	< 1 %



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Der Fischotter kommt im gesamten Schöpstal sowie im Königshainer Wasser und im Steinbach vor, welche ihm als Wanderungsbereich dienen. Die Habitatfläche befindet sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen sind nur punktuell festzustellen. Dem SCI kommt für den Fischotter eine regionale Bedeutung zu, da es im Bereich des Verbreitungsschwerpunktes in Sachsens liegt und sich am Rand des wichtigsten Reproduktionszentrum in Ostdeutschland befindet. Zudem ist das Schöpstal eine überregionale Verbundachse, die das Oberlausitzer Heide und Teichgebiet mit Hügelland der Östlichen Oberlausitz verbindet.

Das Große Mausohr ist im SCI wenig verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen 5 Nachweise. Drei Wochenstuben sind aktuell im Umfeld des festgestellten Jagdhabitates bekannt. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des guten Vorrats an baumhöhlenreichen Altholzbeständen ist der Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden. Unterwuchsarme Waldbestände sind im SCI allerdings nur in geringem Umfang vertreten.

Das Bachneunauge konnte nur im Königshainer Wasser und im Steinbach nachgewiesen werden, es wurden daher zwei Habitatflächen ausgewiesen. Aufgrund der ausgedehnten sandig bis feinkiesigen Substraten sowie der guten Durchgängigkeit der Habitate wurde insgesamt ein günstiger Erhaltungszustand festgestellt. Das Vorkommen ist von regionaler Bedeutung, da es sich um das einzige rezente Vorkommen des Bachneunauges im Einzugsgebiet des Weißen Schöps handelt.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 111

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Wolf	<i>Canis lupus</i>	Keine Bewertung möglich					
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	293	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	81	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,2	1	0,3	-	-

Alle Arthabitate befinden sich im SCI in einem günstigen Erhaltungszustand (A- oder B-Bewertung).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Insgesamt ist im SCI 111 nur ein mäßiges gebietsübergreifendes Gefährdungspotenzial gegeben. Hervorzuheben sind zahlreiche Wehranlagen im Weißen Schöps, die eine Durchgängigkeit und die natürliche Fließgewässerdynamik einschränken.

3. MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für alle LRT-Flächen wurden Handlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im SCI absichern sollen.

Beim LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) stehen eine Beschränkung bei Räumungsarbeiten auf notwendige Gefahrenabwehr, ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung sowie eine Böschungsmahd in mehrjährigen Abständen im Vordergrund der Maßnahmenplanung.

Beim LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) wird eine Spätmahd der Uferböschungen mit Abräumen in mehrjährigen Abständen vorgeschlagen. Darüber hinaus sollen die angrenzenden Uferbereiche möglichst nicht verändert werden und keine weiteren negativen Veränderungen der Fließgewässerdynamik erfolgen.

Für den LRT 6510 (Flachlandmähwiesen) ist als Handlungsgrundsatz die Fortführung der guten fachlichen Praxis sowie ein Verzicht auf Neuansaat, Nachsaat bzw. Übersaat (außer nach Wildschäden) sowie Verzicht auf einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (mit Ausnahme der Ampferbekämpfung) und als einzelflächenspezifische Maßnahmen jährlich eine ein- bis zweimalige – auf einigen Flächen mit fetter Ausprägung auch zwei bis dreischürige - Mahd mit Abräumen (Heunutzung) durchzuführen. Auf eine Festlegung von Mahdzeitpunkten wird verzichtet. Grundsätzlich wird ein erster Schnitt nach der Blüte der hauptbestandbildenden Gräser (Nutzungsstadium V oder VI bzw. Phänophase 6) empfohlen. Der zweite und ggf. dritte Schnitt kann nach einer Ruhezeit von 6-8 Wochen folgen. Alternativ ist auch eine Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen (max. 4-5 GV/ha mit Standzeit bis zu 20 Tagen) möglich. Auf den Flächen ist auf eine Düngung auch weiterhin zu verzichten. Sollte eine Düngung aus betriebswirtschaftlichen Gründen unbedingt erforderlich sein, um den Ertragsstatus zu halten, so kann eine mäßige Stickstoffdüngung alle 2 bis 3 Jahre – auf Flächen mit fetter Ausprägung jährlich - in Höhe des Entzuges abzüglich Nachlieferung aus dem Boden (ca. 60 – 75 kg N /ha) auf den Flächen des LRT erfolgen. Kalkungen und Grunddüngungen sind auf Grundlage von Bodenuntersuchungen möglich. Zudem ist auf geeigneten Flächen die Entwicklung des LRT Flachlandmähwiese vorgesehen.

Für den LRT 8220 (Silikatfelsen mit Felspaltenvegetation) sollen als Handlungsgrundsatz keine Eingriffe in die Felsformation und deren unmittelbaren



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Umfeld erfolgen. Darüber hinaus ist als einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme die Kontrolle des Verbuschungsgrades und ggf. Entbuschung von drei Felsbereichen vorgesehen, die unmittelbar ans Offenland grenzen. Ein vierter Felsstandort im geschlossenen Wald soll der natürlichen Sukzession (ohne Einschränkungen auf die forstliche Nutzung des Umfeldes) überlassen werden.

Für die LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) und 91E0* (Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder) sind die Erntennutzungszeiträume über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und möglichst so zu staffeln, dass ein entsprechender Anteil von 20 % in der Reifephase erhalten bleibt. Ein mehrschichtiger Bestandaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sind zu fördern. Die Dominanz der Hauptbaumarten ist zu sichern und dabei durch geeignete Verjüngungsverfahren ein ausreichender Anteil in der Nachfolgeneration zu gewährleisten. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (keine flächige Befahrung, permanente Feinerschließung anstreben, bodenschonende Rücketechnik anwenden). Auf einen Neubau von Wegen in LRT-Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Der Wildverbiss sollte durch stärkere Bejagung oder Zäunung von Verjüngungsflächen reduziert werden. Entwässerungsmaßnahmen sollten in den feuchtegeprägten Waldgesellschaften unterlassen werden. Große Bedeutung hat der Erhalt wertvoller Strukturen. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern. Als Entwicklungsmaßnahme soll bei LRT 91E0* der gesellschaftsfremde Baumartenanteil von *Picea abies* reduziert werden. Darüber hinaus soll auf Flächen des LRT 9170 die untypischen Dominanzen von Neophyten in der Bodenvegetation (Sachalin-Knöterich) reguliert werden, die Naturverjüngung der lebensraumtypischen Hauptbaumarten gefördert und die Verbissbelastung reduziert werden.

3.1 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für die Habitate des Wolfs wurden Handlungsgrundsätze definiert, die im Wesentlichen der Akzeptanzsteigerung und dem Schutz von Weidetieren dienen.

In Habitaten des Fischotters soll die Bekämpfung schädliche Säuger als Handlungsgrundsatz so ausgeführt werden, dass ein versehentliches Töten oder Verletzen von Fischottern ausgeschlossen werden kann.

Für das Große Mausohr sollen geeignete unterwuchsarme Waldbestände (auf mindestens 10 % der Habitatfläche) entwickelt sowie baumhöhlenträchtige Altholzbestände (mindestens 5 % der Fläche) erhalten werden. Ein flächiger Einsatz von Insektiziden darf nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Kalamitätenabwehr nach Absprache mit Forst- und Naturschutzbehörden) erfolgen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Für das Bachneunauge sollte eine naturnahe Morphologie und Hydrodynamik mit sich umlagernden Sanden und Kiesen erhalten bzw. gefördert werden, wo dem keine Sicherungspflicht gegenübersteht. Bei Besatzmaßnahmen ist der Fischbestand nachhaltig, gesund und zahlenmäßig so zu erhalten, dass sich dieser nicht negativ auf das Gewässer auswirkt. Ein Besatz mit allochthonen Fischarten ist grundsätzlich zu unterlassen. Auf Sohlberäumungen und Entkrautungen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Die Gewässergüte (derzeit Klasse II) sollte sich nicht verschlechtern. Als Entwicklungsmaßnahme ist zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit die Renaturierung von ausgebauten Abschnitten des Steinbachs vorgesehen.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 111

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensivierung der Gewässerunterhaltung	5	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Spätmahd der Uferböschungen in mehrjährigen Abständen	< 1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der hohen Artenvielfalt	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Ein- bis Zweischürige - auf Flächen fetter Ausprägung auch zwei- bis dreischürige - Mahd (Heunutzung) mit entzugsorientierter Düngung	21	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der hohen Artenvielfalt	Flachland-Mähwiesen (6510)
Kontrolle und ggf. Entbuschung von Felsbereichen	< 1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Erhalt Totholz, Biotopbäume, Hauptbaumarten)	30	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Akzeptanzsteigerung	293	Sicherung der Habitate im Wolfsgebiet Sachsens	Wolf



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Artenschutzmaßnahmen an Fließgewässern	293	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Fischotter, Bachneunauge
Artenschutzmaßnahmen in Waldbeständen	81	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Großes Mausohr

4. FAZIT

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Der überwiegende Teil der Maßnahmenplanung im Wald konnte nicht abgestimmt werden, weil die Eigentümer den angebotenen Abstimmungstermin nicht genutzt haben. Ursache dafür könnten die kleinparzelligen Eigentumsverhältnisse und das geringe wirtschaftliche Interesse an den betroffenen Flächen sein. Die Abstimmung mit landwirtschaftlichen Nutzern gelang dagegen bei 32 von 43 Maßnahmen.

Bei zahlreichen Flächen ist die Bewirtschaftung bereits vertraglich geregelt (landwirtschaftliche Flächen). Daher sollte es auch weiterhin möglich sein, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen durch vertragliche Regelungen mit den vorhandenen Förderinstrumenten abzusichern.

Als Ergebnis der Abstimmung mit Nutzern bzw. Eigentümern der betroffenen LRT- und Habitatflächen können große Teile der Maßnahmen umgesetzt werden. Als nicht umsetzbar konnten nur zwei Maßnahmen auf einer Entwicklungsfläche für den LRT 6510 eingestuft werden.

Verbleibende Konflikte konnten nicht festgestellt werden.

Die Gebietsbetreuung wird derzeit durch die enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden und den Flächennutzern bzw. zwischen Forstbezirken und Waldeigentümern gewährleistet. Die aus ehrenamtlicher Naturschutzarbeit erwachsenen Strukturen sollten nach Möglichkeit auch weiterhin zur Effizienz- und Akzeptanzsteigerung in die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsbetreuung einbezogen werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 111 wurde im Original vom Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Oschatz erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den lokal zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1, Blatt 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten (nördlicher Teil des SCI)
Karte 1, Blatt 2: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten (südlicher Teil des SCI)